

---

# 3b Prüfungsordnung Spezialisten

---

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

Die tänzerischen Prüfungen für **Spezialisten Latin und Standard** (Licentiate) unterliegen der Verantwortung der IDTA. Modalitäten gemäss IDTA-Reglement. Nach bestandener Prüfung sendet der Kandidat dem Ressortleiter Spezialisten eine Kopie seines Diploms.

## 1 Prüfungszulassung

Zur Modul-Prüfung sind alle Ausbildungsschüler zugelassen, die sich ordnungsgemäss zur Modul-Prüfung angemeldet haben.

## 2 Anmeldung

Eine ordnungsgemässe Anmeldung zu einer Modul-Prüfung erfolgt mittels Formular „Anmeldung für Modul-Prüfung“ (erhältlich unter [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch)) an den Leiter des Ressorts Spezialisten. Anmeldungen zu Modul-Prüfungen müssen mindestens 8 Wochen vor der jeweiligen Prüfung beim Ressortleiter eingetroffen sein.

## 3 Prüfungstermine

Der Leiter des Ressorts Spezialisten bestimmt die Termine und publiziert diese im offiziellen Verbandsorgan und auf der Internetseite [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch).

## 4 Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperte kann eingesetzt werden, wer auf der entsprechenden Expertenliste von *swissdance* eingetragen ist. Diese ist auf der Internetseite [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch) ersichtlich. Der Leiter des Ressorts Spezialisten bestimmt den Einsatz der Experten nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen.

## 5 Prüfungsablauf und Qualifikation

### 5.1 Praxis

Jeder Kandidat wird beim Tanzen von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung und Haltung im Paar)
- Technik
- Führung

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die tänzerische Gesamtnote errechnet.

## 5.2 Theorie

Jeder Kandidat wird in einem Rotationssystem von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien geprüft:

- Kenntnis und Verständnis der Theorie
- Demonstration
- Anzahl richtig beantworteter Fragen

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die Gesamtnote für den Theorie- und Demonstrationsteil errechnet.

## 6 Prüfungsergebnis

Nach jeder bestandenen Modul-Prüfung und Bezahlung der Gebühr erhält der Kandidat seine Leistungsbeurteilung in Form einer Gesamtnote schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen einer Modul-Prüfung erhält der Kandidat die Teilnoten Praxis und Theorie, sowie den Grund für das Nichtbestehen.

### 6.1 Notensystem Salsalehrer Praxis

#### Modul Runde Stile

- Um die Praktische Prüfung zu bestehen, darf kein Tanz\* unter 3.5 liegen und der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen.

\*Tänze: Tanzen führend, Tanzen folgend, Rueda, Rueda Ansage (4 Tänze)

#### Modul Lineare Stile

- Um die Praktische Prüfung zu bestehen, darf kein Tanz\* unter 3.5 liegen und der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen.

\*Tänze: Tanzen on1 führend, Tanzen on1 folgend, Tanzen on2 führend, Tanzen on2 folgend (4 Tänze)

#### Modul Körperbewegung

- Um die Praktische Prüfung zu bestehen, darf kein Tanz\* unter 3.5 liegen und der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen.

\*Tänze: Rumba, Afro Cubano (Orishas), Despelote (3 Tänze)

### 6.2 Notensystem Salsalehrer Theorie

#### Modul Runde Stile

- Um die Theorieprüfung zu bestehen, darf kein Teilgebiet\* unter 3.5 liegen und der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen.

\*Teilgebiete: Experten A, B, C (3 Teilgebiete)

### **Modul Lineare Stile**

- Um die Theorieprüfung zu bestehen, darf kein Teilgebiet\* unter 3.5 liegen und der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen.

\*Teilgebiete: Experte A, B, C (3 Teilgebiete)

### **Modul Körperbewegung**

- Um die Theorieprüfung zu bestehen, muss der Durchschnitt mindestens 4.0 betragen.

## **7 Rekurs**

Gegen den Prüfungsentscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses beim Präsidenten der Technischen Kommission rekuriert werden.

Der Rekurs muss schriftlich per Post eingereicht werden und muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine Begründung
- einen Antrag, wie zu entscheiden sei

Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

## **8 Wiederholung der Prüfung**

Eine Modul-Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung (teilweise oder komplett) muss die Nachprüfung innerhalb eines Jahres abgelegt werden, ansonsten verfällt der allenfalls bestandene Teil der entsprechenden Modulprüfung. Die Prüfungsgebühr ist für jede Nachprüfung zu entrichten.

Wird eine Modul-Prüfung das dritte Mal nicht bestanden, gilt die gesamte Ausbildung als nicht bestanden und kann frühestens nach 5 Jahren neu begonnen werden. Der Titel **diplomierter Spezialist swissdance** bzw. **Spezialist swissdance in Ausbildung** darf **nicht** geführt werden.

## **9 Verfall der Modulprüfung**

Eine Modul-Prüfung verfällt nach 6 Jahren. Bei der Wiederaufnahme nach einer Ausbildungsunterbrechung kann die TK in Ausnahmefällen die Frist verlängern.

## **10 Gebühren, Honorare, Dokumente**

Prüfungsgebühren, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeitrag, Ausbildungsordner und Experten honorare werden gemäss „Honorare und Tarife“ *swissdance* berechnet.